

243 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Mai 1969,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsge-
setz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum
Heeresversorgungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ent-
hält analog zur Vorlage betreffend eine Novelle zum Kriegs-
opferversorgungsgesetz (242 der Beilagen) im wesentlichen
eine Erhöhung der Grundrenten für bestimmte Schwerbeschädigte und
Witwen sowie eine weitere Erhöhung der Krankenversicherungs-
beiträge in der Krankenversicherung der Hinterbliebenen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juni 1969 in
Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundes-
rat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Mai
1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungs-
gesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum
Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juni 1969

S t e i n b ö c k
Berichterstatter

Ing. Thomas W a g n e r
Obmannstellvertreter